

Zulassungsausschuss Psychotherapeuten/Krankenkassen

Sitzungstermine und Annahmeschluss für regelhafte, vollständige Anträge:

Vorlauf:	3 Monate	3 Monate	8 Wochen	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen	4 Wochen
Sitzung	Zulassung von MVZ, Ermächtigung Zweigpraxis	Ermächtigung, Sonderbedarf	Job-Sharing, Genehmigung BAG	Anstellung, Verlegung	Ausschreibung/ Nachbesetzung Praxis	Kontingentierte Entsperrung*	Sonstige (Beendigung, Ruhren)
20.02.25	20.11.2024	20.11.2024	26.12.2024	09.01.2025	09.01.2025	09.01.2025	23.01.2025
08.05.25	08.02.2025	08.02.2025	13.03.2025	27.03.2025	27.03.2025	27.03.2025	10.04.2025
26.06.25	26.03.2025	26.03.2025	01.05.2025	15.05.2025	15.05.2025	15.05.2025	29.05.2025
28.08.25	28.05.2025	28.05.2025	03.07.2025	17.07.2025	17.07.2025	17.07.2025	31.07.2025
25.09.25	25.06.2025	25.06.2025	31.07.2025	14.08.2025	14.08.2025	14.08.2025	28.08.2025
27.11.25	27.08.2025	27.08.2025	02.10.2025	16.10.2025	16.10.2025	16.10.2025	30.10.2025

*Außer der Landesausschuss hat eine eigene Frist festgesetzt

Die Sitzungen finden jeweils um 18:30 Uhr im Hause der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen statt.

Bitte beachten Sie:

- Die vorstehenden Fristen gelten nicht für Zulassungsanträge im Nachbesetzungsverfahren oder bei Entsperrung; hier gelten besondere Bewerbungsfristen, die den Veröffentlichungen zu entnehmen sind. Von der Antragstellung auf Ausschreibung bis zur Entscheidung über die Nachbesetzung bitte 5-6 Monate planen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses.
- Für die Fristwahrung ist der Eingang der vollständigen Antragsunterlagen bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses maßgeblich.
- Selbst wenn die Antragsunterlagen vollständig fristgerecht vorliegen, kann leider nicht garantiert werden, dass der Antrag in der angegebenen Sitzung verhandelt wird. Im Einzelfall sind möglicherweise z. B. noch Stellungnahmen einzuholen, was die Bearbeitung des Antrags verzögern kann. In diesen Fällen werden Sie selbstverständlich von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses unterrichtet.
- Hinweis: Genehmigungen/Änderungen BAG und Genehmigungen/Änderungen Anstellungs-genehmigungen nur zum Quartalswechsel.